

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0072/06	11.04.2006

zum/zur

A0059/06

Bezeichnung

Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	25.04.2006
Ausschuss f. Umwelt und Energie	09.05.2006
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2006
Stadtrat	01.06.2006

Berücksichtigung von Fußgängern an verkehrabhängig gesteuerten Lichtsignalanlagen (LSA) der Stadt Magdeburg

Sind Kreuzungs-Lichtsignalanlagen mit Fußgängeranforderung ausgerüstet, gibt es die Möglichkeit das Fußgängergrün immer dann zu schalten, wenn die gleichwertige Kfz-Richtung Grün erhält. Damit ist sichergestellt, dass für Fußgänger immer mit der zugehörigen Kfz-Richtung Grün geschaltet wird. Dann wird die Räumzeit¹⁾ des Fußgängers und in der Regel auch die Mindestgrünzeit²⁾ für Fußgänger maßgeblich für die Zeit bis zur Freigabe eines konfliktierenden Verkehrsstromes (Zwischenzeitberechnung).

In Magdeburg wird versucht, diese Zeit auf die Räumzeit der Kfz einzukürzen, wenn keine Fußgängeranforderung vorliegt. Dabei sind die Steuerungen so ausgelegt, dass selbst beim Umschalten in einen anderen Verkehrsstrom bis zu einer gewissen Zeit noch die Möglichkeit besteht, in die Phase mit Fußgänger zu schalten. Wird die Anforderung zu spät gesetzt (es handelt sich hier um ein Zeitfenster zwischen 5 und 10 Sekunden vor der möglichen Freigabe), kann nicht mehr in die Phase mit Fußgängergrün gewechselt werden. Damit wurde versucht, der Kritik „Kfz wartet an roter Ampel zu lange auf Grün und auf der Kreuzung ist nichts los“ entgegen zu wirken. Die Mindestgrünzeit für Fußgänger beträgt am Knoten Johannisbergstraße/Schleifufer 12 s und am Knoten Thiemplatz/Schönebecker Straße 9 s.

Es können alle Lichtsignalanlagen mit Fußgängeranforderung so programmiert werden, dass immer bei Freigabe eines Kfz-Stromes auch die zugehörigen Fußgängerfurten Grün erhalten, auch dann, wenn keine Fußgänger vorhanden sind. Die Taster für Fußgänger werden weiterhin benötigt, damit ein Fußgänger die Freigabe anfordern kann, wenn keine Kfz-Anforderung vorliegt. Kreuzungen mit hohem Fußgängeraufkommen sind in der Regel auch jetzt schon so programmiert, dass immer dann die Fußgängerfreigabe geschaltet wird, wenn die dazugehörige Kfz-Richtung Grün erhält. Die beiden Lichtsignalanlagen „Schleifufer/Johannisbergstraße“ und „Thiemplatz“ wurden inzwischen so programmiert.

Es ist hier zwischen oben genannter Kritik der Autofahrer und den Interessen der Fußgänger/-Radfahrer (kombinierte Furten) ein Kompromiss oder ein eindeutiges Bekenntnis zu einer der beiden Möglichkeiten nötig.

¹⁾ Das ist die Zeit zwischen der letzten Sekunde Grün und dem Erreichen der gegenüberliegenden Gehbahn, bei 1,2 m/s.

²⁾ Diese wird berechnet nach $\frac{1}{2}$ Fahrbahnbreite + 2 m, bei 1,2 m/s.

Durch das Tiefbauamt wird bei der Programmierung der Lichtsignalanlagen ein Kompromiss eingegangen, um beiden Seiten (Kraftfahrern und Fußgängern/Radfahrern) gerecht zu werden.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Herr Kroh
Tel.: 540/3734